



# Statistischer Bericht

B VI - j / 09

## **Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen 2009 - Vorabergebnisse -**

---

Bestell - Nr. 02 605

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern und Recht

Telefon: 0361 37-84284

Herausgegeben im September 2010

Heft-Nr.: 209 / 10  
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine vollständige Abstimmung erfolgen konnte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung im Herbst 2010.

## Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidungen rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen. Von den Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Unterschieden wird dabei in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht einschließlich nach ehemaligem DDR - Strafrecht.

In Thüringen wurde diese Statistik mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 auf Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes erstmals erhoben. Sie basiert auf einer Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums. Erste Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik wurden im Dezember 1998 für das Berichtsjahr 1997 veröffentlicht.

## Begriffsbestimmungen

**Abgeurteilte** sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

**Allgemeines Strafrecht** wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Gegen Heranwachsende, die nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Jugendlichen gleichstehen, ist gemäß § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden.

**Ausländer:** Als Ausländer gelten in der Strafverfolgungsstatistik alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; in diesem Sinne sind auch die **Staatenlosen** Ausländer. Verurteilte, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind als Deutsche ausgewiesen. **Angehörige der Stationierungsstreitkräfte** sind nur dann in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen, wenn sie von deutschen Gerichten abgeurteilt wurden.

**Erwachsene** sind Personen, die zur Zeit der Tat 21 Jahre oder älter waren. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

**Erziehungsmaßregeln** (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

**Freiheitsstrafe** (§ 38 StGB) ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist fünfzehn Jahre, das Mindestmaß ein Monat.

**Geldstrafe** ist nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Sie wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und höchstens 360 volle Tagessätze (§ 40 StGB). Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt.

**Heranwachsende** sind Personen, die zur Zeit der Tat 18 bis unter 21 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Sie können entweder nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

**Jugendliche** sind Personen, die zur Zeit der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht.

**Jugendstrafe** (§ 17 JGG) ist die schwerste Sanktion des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Sie wird verhängt, wenn „Maßnahmen“ nach dem JGG (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel) zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Das Höchstmaß der Jugendstrafe beträgt zehn Jahre, das Mindestmaß sechs Monate Freiheitsentzug.

**Jugendstrafrecht:** Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, werden die Vorschriften des JGG angewendet. Nach dem JGG vorgesehene Sanktionen sind Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln.

**Strafarrest** kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden (§ 9 WStG).

**Straftaten im Straßenverkehr** sind Straftaten nach §§ 142, 315b, 315c und 316, sowie die §§ 222, 229 und 323a StGB in Verbindung mit einem Verkehrsunfall und ferner die §§ 21, 22, 22a und 22b StVG.

**Verurteilte** sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter, war.

**Verurteilungsquote** ist der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten.

**Zuchtmittel** sind gemäß § 13 JGG Verwarnung, Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrages) und Jugendarrest. Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

## Abkürzungen

Fam.	Familie
geg.	gegen
i.V.m.	in Verbindung mit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
u.	und
WStG	Wehrstrafgesetz

## Gesamteinschätzung

Nach ersten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik 2009 wurden an den Gerichten Thüringens 28 539 Personen abgeurteilt, 22 301 von ihnen wurden rechtskräftig verurteilt. In 866 Fällen entschieden die Gerichte auf Freispruch, 5 252 Mal wurde das Verfahren eingestellt oder von einer Strafe abgesehen und 120 Mal wurde eine Maßregel ausgesprochen. Verglichen mit 2008 erhöhte sich die Anzahl der Abgeurteilten um 263 Personen, die der Verurteilten um 278. Es erfolgten 130 weniger Verfahrenseinstellungen, die Zahl der Freisprüche stieg gegenüber dem Vorjahr um 92. Die Verurteilungsquote stieg geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 78,1 Prozent.

Von den Verurteilten hatten 18 696 gegen das Strafgesetzbuch (+148) und 3 605 gegen andere Gesetze (+130) verstoßen. An der Spitze der Verurteiltenzahlen standen wie bereits im Vorjahr die so genannten anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte mit 6 051 Verurteilten. Diese Zahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 250 Personen bzw. 4,3 Prozent. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verurteilte wegen Betrugs (2 581 Personen) und das Erschleichen von Leistungen (1 914 Personen). Der Anteil der Straßenverkehrsdelikte verringerte sich um einen Prozentpunkt auf 22,2 Prozent. Bei 2 896 von ihnen, das sind 58,6 Prozent dieser Verurteilten, erfolgte diese Straftat unter Einfluss von Alkohol oder einem anderen berauschenden Mittel.

Ebenfalls angestiegen ist binnen Jahresfrist die Zahl der wegen "Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer" (+29 Personen bzw. +11,5 Prozent); "andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr" (+179 Personen bzw. +5,2 Prozent) und "gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr" Verurteilten (+4 Personen bzw. +2,6 Prozent). Bei allen anderen Hauptdeliktgruppen ist ein Rückgang der Verurteiltenzahlen zu verzeichnen. Die Zahl der Straftaten nach dem Waffengesetz hat erheblich zugenommen. Wegen Vergehen nach dem Waffengesetz wurden 165 Personen verurteilt. Das sind 41,0 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor.

Die Zahl der zuvor bereits zumindest einmal Verurteilten ist um 198 auf 11 123 Vorbestrafte gestiegen. Ihr Anteil an den Verurteilten insgesamt beträgt 49,9 Prozent (2008: 49,6 Prozent).

Unter den Verurteilten waren im vergangenen Jahr 1 198 Jugendliche (69 mehr als 2008) im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und 2 663 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Damit waren mehr als ein Sechstel der im Jahr 2009 Verurteilten zur Tatzeit noch keine 21 Jahre alt. Besonders hoch war der Anteil dieser jungen Straftäter an der gemeinschädlichen Sachbeschädigung (62 Prozent), an räuberischer Erpressung (58 Prozent), Einbruchdiebstahl (53 Prozent) und Wohnungseinbruchdiebstahl (49 Prozent).

Von 100 verurteilten Straftätern waren 82 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts, wobei die Zahl der weiblichen Verurteilten überproportional gestiegen ist (266 Personen mehr als im Vorjahr). Besonders hoch war dieser Anstieg bei den weiblichen Jugendlichen. Hier ist gegenüber 2008 ein Zuwachs um ein Viertel zu verzeichnen.

Der Anteil der in Thüringen verurteilten Ausländer und Staatenlosen sank erneut geringfügig. Nur noch 5,2 Prozent (2008: 5,3 Prozent) aller Verurteilten waren ausländischer Herkunft oder staatenlos.

Bei einem Vergleich mit dem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass unter den ausländischen Verurteilten nicht nur die in Deutschland wohnenden und gemeldeten Ausländer sind. Auch straffällig gewordene ausländische Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen werden bei einer Verurteilung in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen.

## 1. Abgeurteilte und Verurteilte nach ausgewählten Merkmalen

### 1.1 Abgeurteilte

Merkmal	Abgeurteilte	Verurteilte					Verurteilungsquote (%)
		insgesamt	davon		gemäß		
			männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen	
1998	32 667	26 040	22 997	3 043	21 667	4 373	79,7
1999	33 390	26 015	22 597	3 418	21 768	4 247	77,9
2000	33 307	25 697	22 291	3 406	21 366	4 331	77,2
2001	33 157	24 933	21 473	3 460	20 707	4 226	75,2
2002	33 357	25 241	21 528	3 713	21 194	4 047	75,7
2003	34 272	25 497	21 491	4 006	21 395	4 102	74,4
2004	35 067	26 794	22 498	4 296	22 262	4 532	76,4
2005	33 727	25 868	21 656	4 212	21 597	4 271	76,7
2006	30 412	23 323	19 579	3 744	19 296	4 027	76,7
2007	29 778	23 208	19 314	3 894	19 552	3 656	77,9
2008	28 276	22 023	18 225	3 798	18 548	3 475	77,9
<b>2009</b>	<b>28 539</b>	<b>22 301</b>	<b>18 237</b>	<b>4 064</b>	<b>18 696</b>	<b>3 605</b>	<b>78,1</b>
davon							
Erwachsene	22 954	18 440	14 969	3 471	15 345	3 095	80,3
Heranwachsende	3 619	2 663	2 290	373	2 232	431	73,6
Jugendliche	1 966	1 198	978	220	1 119	79	60,9
davon							
Straßenverkehrsvergehen	5 653	4 940	4 273	667	3 968	972	87,4
sonstige Delikte	22 886	17 361	13 964	3 397	14 728	2 633	75,9

### 1.2 Verurteilte

Merkmal	Verurteilte	Davon		Gemäß	
		männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen
Im Alter zur Zeit der Tat von ... bis unter ... Jahren					
14 - 16	362	277	85	349	13
16 - 18	836	701	135	770	66
18 - 21	2 663	2 290	373	2 232	431
21 - 25	4 529	3 788	741	3 492	1 037
25 - 30	3 856	3 183	673	3 075	781
30 - 40	4 018	3 298	720	3 388	630
40 - 50	3 326	2 546	780	2 948	378
50 - 60	1 869	1 482	387	1 674	195
60 und mehr	842	672	170	768	74
Deutsche	21 133	17 245	3 888	17 847	3 286
Ausländer <sup>1)</sup>	1 168	992	176	849	319
Anteil der Ausländer (%)	5,2	5,4	4,3	4,5	8,8
Vorbestrafte (früher Verurteilte)	11 123	9 607	1 516	9 216	1 907
Anteil der Vorbestraften (%)	49,9	52,7	37,3	49,3	52,9

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

## 2. Abgeurteilte 2009 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftatarten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte insgesamt	Darunter					Von den Verurteilten waren		
		Verurteilte insgesamt	davon				Erwach- sene	männlich	weiblich
			Jugend- liche	Heranwachsende nach		Strafrecht			
				Jugend-	allgemei- nem				
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ord- nung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Arzte	1 045	779	48	56	37	638	640	139	
darunter									
Widerstand gegen die Staatsgewalt	197	176	6	12	11	147	157	19	
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	343	263	18	14	10	221	225	38	
falsche uneidliche Aussage und Meineid	220	144	2	5	6	131	94	50	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	224	188	18	9	3	158	186	2	
darunter									
sexueller Missbrauch von Kindern	89	74	10	5	-	59	74	-	
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	58	43	7	4	1	31	43	-	
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	5 553	3 648	372	420	136	2 720	3 298	350	
darunter									
Straftaten gegen den Personenstand, Ehe u. Familie	226	84	-	-	-	84	80	4	
Beleidigung	914	692	18	29	38	607	612	80	
Straftaten gegen das Leben	36	24	1	3	1	19	21	3	
Körperverletzung	3 810	2 493	338	376	91	1 688	2 261	232	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	552	344	15	12	6	311	316	28	
Diebstahl und Unterschlagung	4 709	3 625	376	326	128	2 795	2 799	826	
darunter									
Diebstahl	3 729	2 907	253	195	106	2 353	2 168	739	
Unterschlagung	278	197	8	12	7	170	150	47	
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	349	282	61	80	2	139	255	27	
darunter									
Raub	147	116	27	32	1	56	104	12	
räuberische Erpressung	151	132	33	43	-	56	119	13	
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	7 658	6 051	204	229	387	5 231	4 303	1 748	
darunter									
Begünstigung und Hehlerei	138	117	6	11	2	98	99	18	
Betrug und Untreue	6 053	4 892	77	143	322	4 350	3 280	1 612	
Urkundenfälschung	393	348	7	16	18	307	265	83	
Sachbeschädigung	1 006	636	114	58	44	420	606	30	
gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr	190	155	11	11	5	128	141	14	
darunter									
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	84	80	2	6	4	68	72	8	
Straftaten gegen die Umwelt	29	21	-	-	1	20	20	1	
Straftaten im Straßenverkehr	5 653	4 940	47	202	255	4 436	4 273	667	
davon									
nach dem StGB	4 520	3 968	29	180	223	3 536	3 435	533	
darunter									
Flucht nach Verkehrsunfall	1 279	875	6	40	56	773	692	183	
fahrlässige Tötung im Straßenverkehr	24	21	1	2	1	17	17	4	
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	464	435	4	21	46	364	368	67	
gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	28	21	1	2	1	17	20	1	
Gefährdung des Straßenverkehrs	553	510	4	44	37	425	445	65	
Trunkenheit im Verkehr	2 153	2 087	13	70	82	1 922	1 880	207	
Vollrausch i.V.m. Verkehrsunfall	19	19	-	1	-	18	13	6	
nach dem StVG	1 133	972	18	22	32	900	838	134	
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB, StVG)	3 158	2 633	61	212	165	2 195	2 342	291	
darunter									
Betäubungsmittelgesetz	1 856	1 568	44	169	101	1 254	1 407	161	
Waffengesetz	219	165	5	10	19	131	158	7	
Abgabenordnung	231	201	-	-	3	198	146	55	
Pflichtversicherungsgesetz	447	400	9	25	34	332	369	31	
Asylverfahrensgesetz	60	32	-	1	-	31	31	1	
Aufenthaltsgesetz	151	132	-	-	5	127	114	18	
<b>Insgesamt</b>	<b>28 539</b>	<b>22 301</b>	<b>1 198</b>	<b>1 545</b>	<b>1 118</b>	<b>18 440</b>	<b>18 237</b>	<b>4 064</b>	

### 3. Verurteilte 2009 nach allgemeinem Strafrecht

Art der Strafe	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Heranwachsende	Erwachsene
Freiheitsstrafe	3 263	65	3 198
davon			
bis einschließlich 9 Monate	1 950	45	1 905
mehr als 9 Monate bis einschließlich 1 Jahr	464	7	457
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	606	10	596
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	210	3	207
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 15 Jahre	32	-	32
lebenslang	1	-	1
Strafarrest	1	-	1
Geldstrafe	16 294	1 053	15 241
<b>insgesamt</b>	<b>19 558</b>	<b>1 118</b>	<b>18 440</b>

### 4. Verurteilte 2009 nach Jugendstrafrecht

Art der Strafe bzw. Maßnahme	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Jugendliche	Heranwachsende
Jugendstrafe	691	224	467
davon			
6 Monate (Mindeststrafe)	121	45	76
mehr als 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr	250	94	156
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	231	68	163
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	85	16	69
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	4	1	3
Zuchtmittel <sup>1)</sup>	1 997	947	1 050
Erziehungsmaßnahmen	55	27	28
<b>insgesamt</b>	<b>2 743</b>	<b>1 198</b>	<b>1 545</b>

1) Zuchtmittel sind Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest (§§ 13 - 16 JGG).





